

 **Jahresbilanz 2011**  
Fachbereich Arbeit und Soziales

**Impressum**  
**Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
E-Mail: [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)

**Gesamtleitung**

FB Arbeit und Soziales  
Norbert Diekmännken, Ursula Grewe, Heiz-Wilhelm Risse, Sigrid Einecke, Alfons Niepel, Martina Raupach

**Druck**

Hausdruckerei Kreis Unna

**Stand**

Februar 2012

<b>1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Erträge im 5-Jahres-Vergleich .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Sachgebiet „Soziale Sicherung“ .....</b>	<b>4</b>
3.1	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	4
3.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (so. Hartz IV-Leistungen) .....	5
3.2.1	Kosten der Unterkunft und Heizung bzw. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften .....	5
3.2.2	Bürgerarbeit .....	8
3.2.3	Kreisweiter grundsicherungsrelevanter Mietwertspiegel .....	8
3.3	Sozialticket .....	9
3.4	Sozialhilferechtliche Widerspruchsverfahren .....	9
3.5	Eingliederungshilfe .....	10
3.6	Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende, Wehrübende .....	11
3.7	BAföG .....	11
3.8	Bildung und Teilhabe .....	12
<b>4</b>	<b>Sachgebiet „Hilfe zur Pflege“ .....</b>	<b>14</b>
4.1	Ambulante Pflege .....	14
4.2	Stationäre Pflege .....	14
4.3	Pflegestützpunkt .....	15
4.4	Heimaufsicht .....	15
4.4.1	Aufgabenspektrum der Heimaufsicht Kreis Unna .....	15
4.4.2	Übersicht der Stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegen, Hospize und Behinderteneinrichtungen im Kreis Unna (Stand: 31.12.2011) .....	16
<b>5</b>	<b>Sachgebiet „Wohnungswesen“ .....</b>	<b>17</b>
5.1	Eigentumsförderung .....	17
5.2	Förderung Mietwohnungsbau .....	18
5.3	Investive Maßnahmen im Bestand .....	18
<b>6</b>	<b>Sachgebiet „Schwerbehindertenangelegenheiten“ .....</b>	<b>20</b>
6.1	Feststellung einer Schwerbehinderung .....	20
6.1.1	Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung .....	20
6.1.2	Anzahl der durchgeführten Verfahren .....	21
6.2	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf .....	21
<b>7</b>	<b>Integrationsförderung (RAA) .....</b>	<b>22</b>
7.1	Kurzportrait der RAA Kreis Unna .....	22
7.2	Arbeits- und Themenschwerpunkte 2011 .....	22
7.3	Zahlen .....	22
7.3.1	„Rucksack in der Grundschule“ .....	22
7.3.2	„Rucksack in der Kindertagesstätte“ .....	23

7.3.3	Berichtsdaten 2011 .....	23
7.4	Ausblick 2012 .....	24

# 1 Einführung

Der Kreishaushalt ist ein Sozialhaushalt: 165 Mio. € oder 41,7% aller Aufwendungen sind Sozialaufwendungen. Wird bei der Bilanzierung noch die Landschaftsumlage berücksichtigt, die überwiegend ebenfalls auf soziale Leistungen zurückzuführen ist, so steigt der Gesamtaufwand auf fast 250 Mio. € und erreicht dann sogar einen Anteil von 62,7%.

Der Kreis Unna schafft mit seinen Sozialleistungen die Rahmenbedingungen dafür, dass die Menschen hier ihr Leben in sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit führen und gestalten können.

Die Palette der Leistungen ist breit und erreicht alle Altersgruppen. Für behinderte Kinder unter 6 Jahren werden z.B. Leistungen der Frühförderung gewährt, damit auch diese Kinder die bestmögliche Chance für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und für die Entwicklung zu einem selbstbestimmten Leben erhalten. BAföG-Leistungen sollen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung ermöglichen. Eine zunehmende Bedeutung aufgrund des Demographiewandels nimmt die Hilfe zur Pflege, die zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen dient, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Dominiert wird der Sozialhaushalt allerdings von den Leistungen für Unterkunft und Heizung für erwerbsfähige Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug. Für die laufende Miete und die laufenden Heizkosten bringt der Kreis Unna durchschnittlich allein im Monat einen Betrag von 7 Mio. € auf.

Im Jahre 2011 hat der Fachbereich Arbeit und Soziales zwei gewichtige neue Aufgabenfelder übernommen:

- ⇒ Ab den 01.01.2011 wurde von den kreisangehörigen Kommunen (ausgenommen die Stadt Lünen, die erst zum 01.12.2012 folgt) die ambulante Hilfe zur Pflege übernommen, sodass dieser Aufgabenbereich zusammen mit der stationären Hilfe zur Pflege jetzt aus einer Hand erbracht werden kann.
- ⇒ Im Jahresverlauf 2011 hat sich der Kreis Unna entschieden, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes für alle Kinder und Jugendlichen, die nicht im SGB II-Bezug stehen, zentral in der Kreisverwaltung zu erbringen.

Im Jahre 2011 waren für den Fachbereich Arbeit und Soziales 91 Planstellen ausgewiesen, davon 21 für eine Teilzeitbeschäftigung.

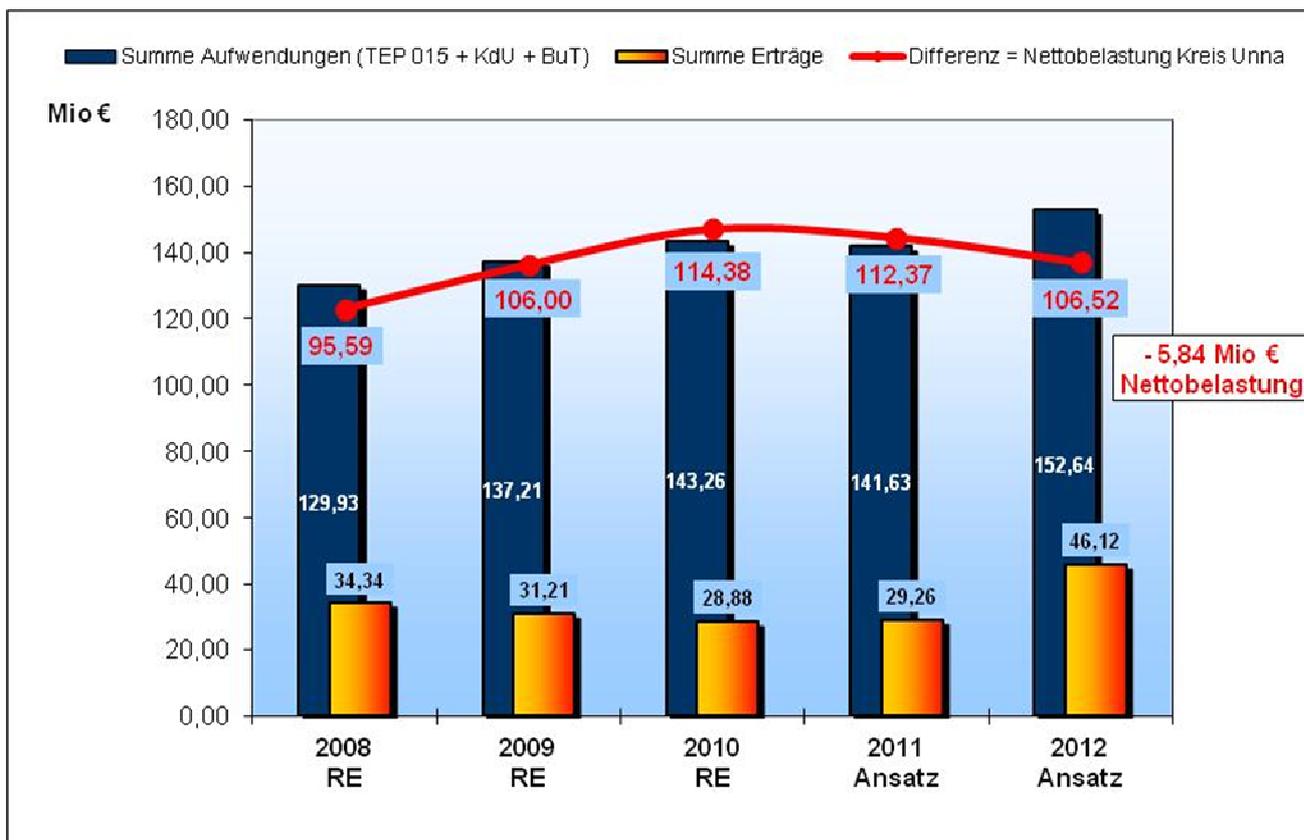
Die Jahresbilanz, die erstmalig in dieser Form vom Fachbereich Arbeit und Soziales vorgelegt wird, gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufgabenfelder und zeigt auf, welche finanziellen Leistungen und Fallzahlen im Fachbereich bewegt worden sind.

Anregungen, Bedenken, Hinweise und Änderungs- bzw. Erweiterungswünsche für zukünftige Berichte sind ausdrücklich erwünscht.

Unna, den 31.01.2012

Norbert Diekmännken  
Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales

## 2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Erträge im 5-Jahres-Vergleich



	2008 RE	2009 RE	2010 RE	2011 Ansatz	2012 Ansatz
Kosten der Unterkunft und einm. Leist. (SGB II) (50.01.02.10, 50.01.02.11)	78,43	82,05	85,72	84,74	86,68
stationäre Hilfe zur Pflege (50.02.02)	20,69	21,83	22,67	23,40	24,65
Grundsicherung im Alter (SGB XII) (50.01.01.30)	14,98	16,38	17,62	17,50	19,21
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) (50.01.01.20)	3,09	2,37	2,33	2,30	2,30
Hilfen zur Gesundheit (SGB XII) (50.01.01.10-12)	3,60	2,56	2,96	2,00	2,60
Leist. und Hilfen bei Behinderung (50.01.04.98)	3,67	3,99	4,24	3,93	4,24
ambulante Hilfe zur Pflege (50.02.01)	4,89	4,77	5,00	4,95	4,53
BuT (50.01.07 TEP 015+TEP016)					6,35
sonstige Leistungen (Rest TEP 015)	0,58	3,26	2,72	2,81	2,08
<b>Transferaufwendungen + KdU + BuT</b>	<b>129,93</b>	<b>137,21</b>	<b>143,26</b>	<b>141,63</b>	<b>152,64</b>

Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft 50.01.02.98, 4491.98	21,66	19,95	19,01	19,83	21,95
Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft für BuT, 50.01.07.98, 4491.98					7,9
Personal- und Gemeinkostenerstattung Job- center 50.01.02.98, 4141.98	1,62	1,39	1,21	1,09	2,95
Bundesbeteiligung an Grundsicherung 50.01.01.30, 4142.98	2,11	1,85	2,22	2,59	8,28
Finanzierungsbeitrag Gemeinden 50.01 und 50.02, 4211.98 ab 2010: 4143.98	2,92	2,63	2,49	1,89	1,05
sonstige	6,03	5,39	3,95	3,86	3,99
<b>Erträge FB gesamt</b>	<b>34,34</b>	<b>31,21</b>	<b>28,88</b>	<b>29,26</b>	<b>46,12</b>

Grafik und Tabelle machen deutlich, dass sich die Schere zwischen den wichtigsten Sozialaufwendungen des Kreises Unna und den Erträgen (in der Regel Beteiligung des Bundes) in den Jahren 2008 – 2010 deutlich geöffnet hat und die Nettobelastung des Kreises Unna immens gestiegen ist. Ursächlich sind insbesondere die sich regelmäßig erhöhenden Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug, der stationären Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Seit dem vergangenen Jahr ist eine „zarte“ Trendwende zu verzeichnen. Insbesondere durch eine höhere Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft im SGB II-Bereich und bei der Grundsicherung im Alter sinkt die Nettobelastung erstmalig. Bis 2014 wird der Bund die Grundsicherung im Alter vollständig übernehmen, sodass weitere Verbesserungen erwartet werden können.

### 3 Sachgebiet „Soziale Sicherung“

#### 3.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, da beispielsweise das Renteneinkommen hierzu nicht ausreicht, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung durch den Sozialhilfeträger.

Der demografische Wandel, die steigende Lebenserwartung, der größer gewordene Niedriglohnsektor sowie ein zunehmender Anstieg häufig unterbrochener Erwerbsbiografien (z.B. durch Zeitarbeit) führen verstärkt zu Altersarmut, zu steigenden Fallzahlen sowie zu permanent höheren Kosten.

Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die kreisangehörigen Kommunen im Wege der Delegation.

Die Fallzahlen haben sich in den 10 kreisangehörigen Kommunen in den ersten drei Quartalen wie folgt entwickelt:

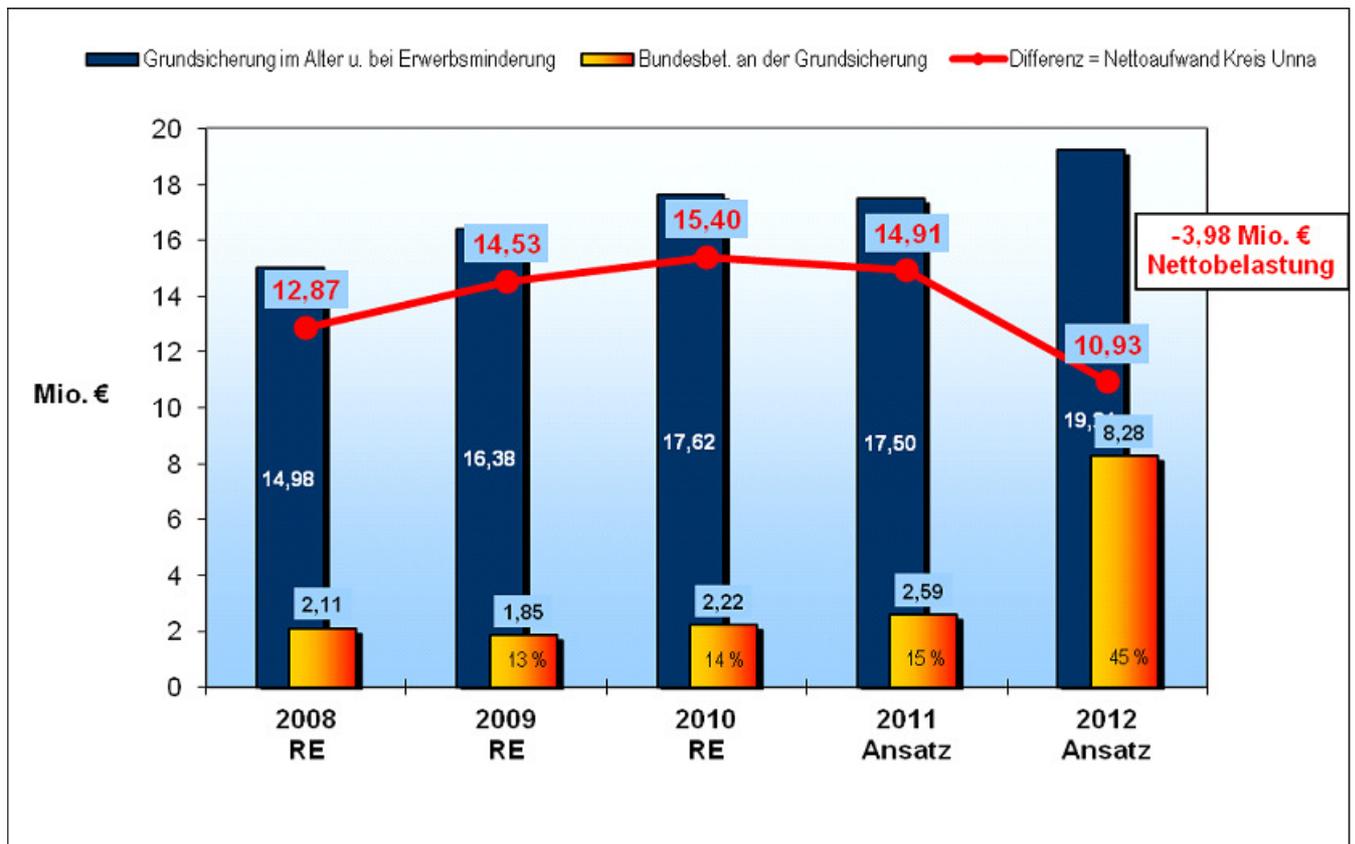
Kommune	Stand 31.12.2009		Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2011	
	Fälle	Personen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Bergkamen	388	428	433	473	449	495
Bönen	126	141	133	147	136	152
Frönenberg	118	129	127	150	148	163
Holzwickede	96	106	100	108	102	112
Kamen	299	362	336	372	362	404
Lünen	893	976	915	1.003	979	1.083
Schwerte	316	351	323	364	348	387
Selm	181	195	204	220	218	235
Unna	543	605	564	628	589	662
Werne	170	188	177	193	194	216
<b>insgesamt</b>	<b>3.130</b>	<b>3.481</b>	<b>3.312</b>	<b>3.658</b>	<b>3.525</b>	<b>3.909</b>

Die Kosten der Grundsicherung im Kreis Unna betragen im Jahr 2011 voraussichtlich 18,9 Mio. €. Auf der Basis der Nettoaufwendungen des Vorjahres hat sich der Bund in diesem Jahr an den Kosten mit knapp 2,6 Mio. Euro (= 15%) beteiligt.

#### Ausblick:

Im kommenden Jahr wird es durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen eine wesentlich höhere Kostenbeteiligung des Bundes geben. Im Jahr 2012 beteiligt sich der Bund mit 45% an den Kosten des Vorjahres. In 2013 soll dann die Beteiligung des Bundes auf 75% steigen, während in 2014 eine vollständige Kostenübernahme erfolgen soll. Schon in 2013 ändert sich der Aufgabencharakter: Aus der bisherigen pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheit wird dann eine Aufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

In der nachfolgenden Grafik wird ersichtlich, dass sich die Nettobelastung des Kreises Unna schon in 2012 deutlich um fast 4 Mio. € vermindern wird.



### 3.2 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (so. Hartz IV-Leistungen)

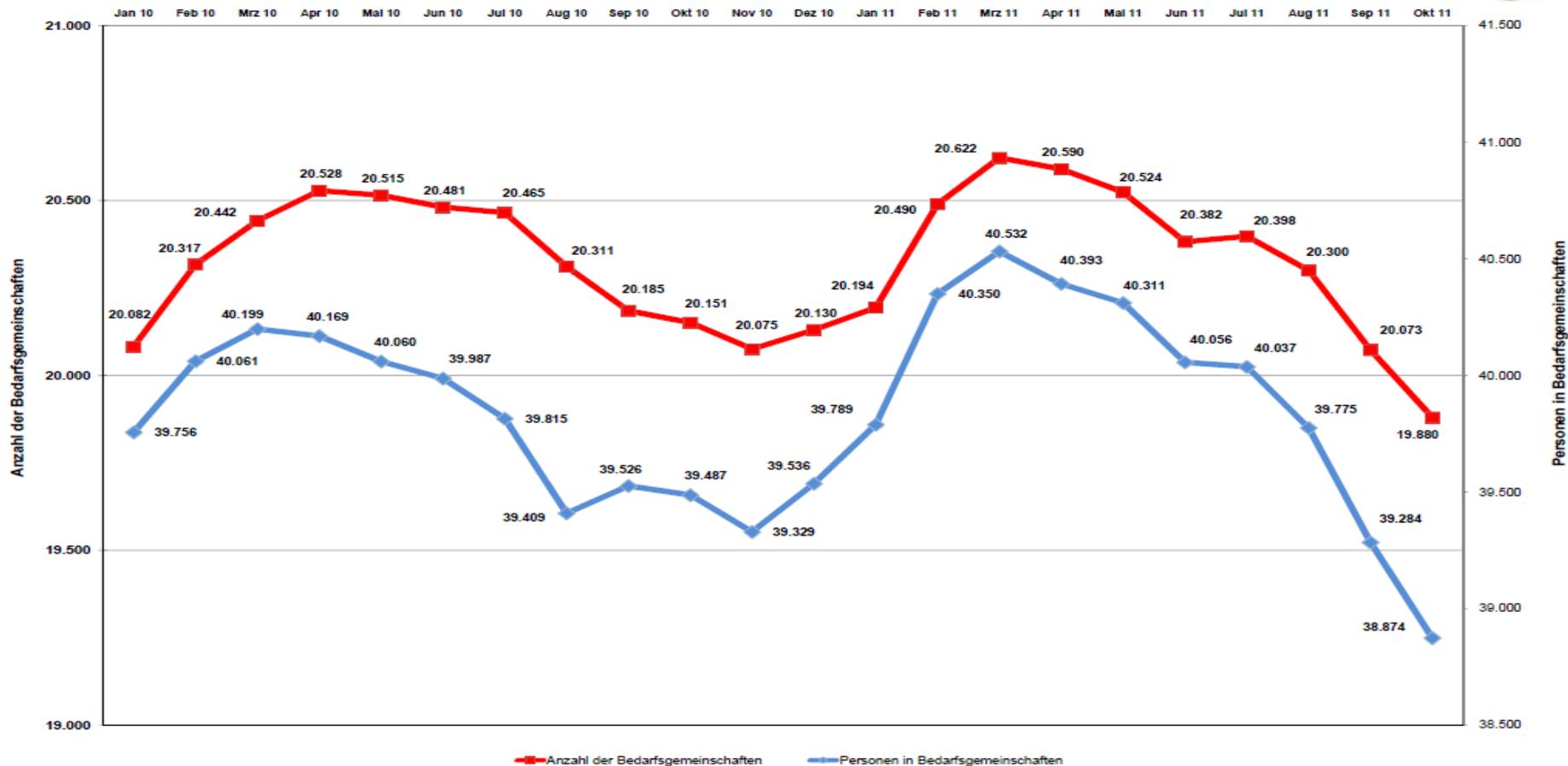
#### 3.2.1 Kosten der Unterkunft und Heizung bzw. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Mit Wirkung zum 01.01.2011 ist die ARGE Kreis Unna in das Jobcenter Kreis Unna als gemeinsame Einrichtungen zwischen den Agenturen für Arbeit Hamm und Dortmund und dem Kreis Unna übergegangen.

Die Bundesagentur für Arbeit ist im Jobcenter sachlich für die Bundesmittel, wie Gelder zur Vermittlung in Arbeit und Regelleistung, zuständig. Der Kreis Unna zeichnet hingegen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen, wie z.B. die Erstausrüstung für die Wohnung, für Bekleidung und bei Schwangerschaft, verantwortlich. Außerdem hat der Kreis Unna die flankierenden sozialintegrativen Eingliederungsleistungen (u. a. Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bereitzustellen.

Die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung sind mit Abstand der größte Einzelaufwand im Kreishaushalt. Diese Kosten wiederum sind im Wesentlichen von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug abhängig. Die SGB-Quote wird beeinflusst durch die wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen im Kreis Unna sowie die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Jobcenters. Angesichts des Aufholprozesses der deutschen Wirtschaft nach der Finanz- und Wirtschaftskrise und eines kräftigen Wirtschaftswachstums in 2011 (+3% höheres Bruttoinlandsprodukt) bestand die Hoffnung, dass dies positive Auswirkungen auf die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Unna hat. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konnte jedoch im Vergleich zu 2010, zumindest bis zur Jahresmitte, nicht wesentlich gesenkt werden. Mit 20.622 Bedarfsgemeinschaften erreichte sie in März 2011 den Höchststand. Seitdem ist jedoch ein, wenn auch geringer, kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Seit September macht sich ein größerer Rückgang bemerkbar. Der letztbekannte endgültige Wert für Oktober 2011 liegt erstmalig seit langer Zeit wieder unter der Marke von 20.000 Bedarfsgemeinschaften. Mit 19.880 Bedarfsgemeinschaften ist die Anzahl um 420 in den letzten zwei Monaten gesunken.

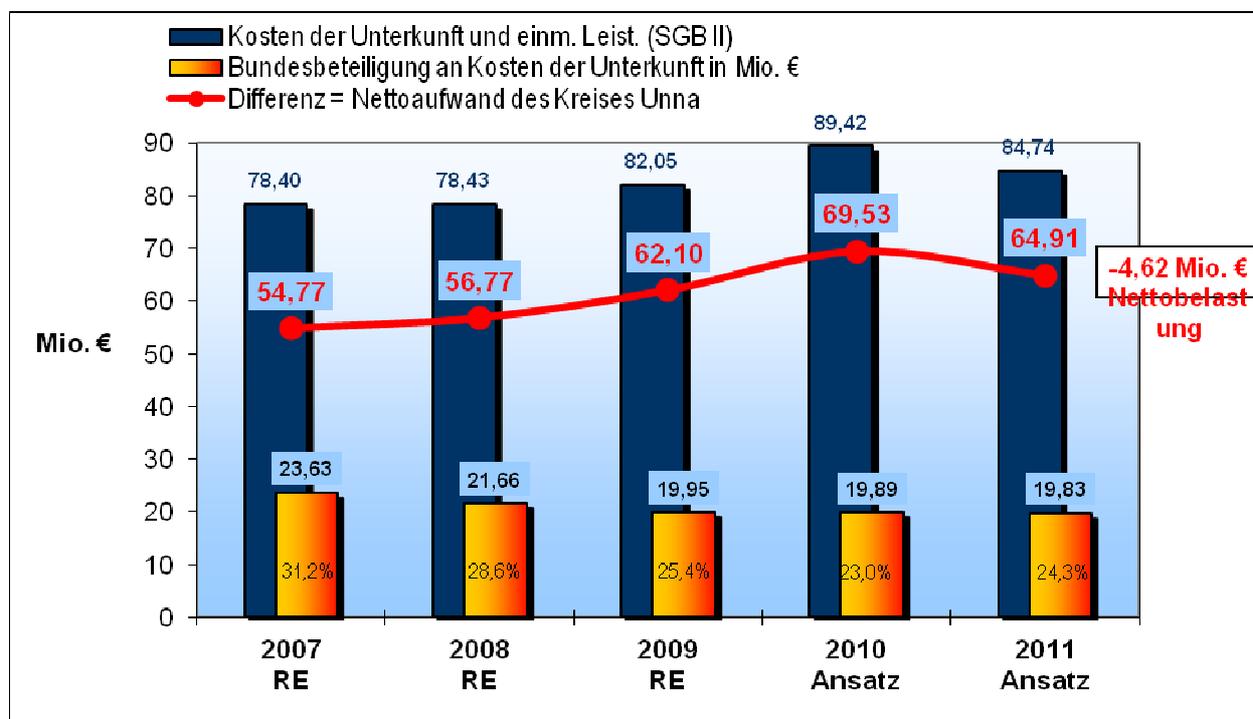
### Anzahl der Bedarfsgemeinschaften/ Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften



Quelle:  
© Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung: Personen, Bedarfsgemeinschaften, Leistungen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Berichtsmonat: Oktober 2011

\*Werte aus Dezember 2011 für Oktober 2011. Endgültige Werte nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die vom Kreis Unna zu tragenden SGB II-Kosten haben im Jahresvergleich noch einmal zugenommen. Besondere Einflussfaktoren sind die Erhöhung der Regelbedarfe, der Wegfall des Heizkostenzuschusses und des Kinderwohngeldes sowie insbesondere die Zuordnung der Warmwasserkosten in die kommunale Kostenträgerschaft.



Im Detail und differenziert nach Städten und Gemeinden für **Oktober 2011**:

Kommune	Anzahl Bedarfs-gemeinschaften	lfd. Kosten der Unterkunft	Wohnungs-beschaf-fungskosten	sonst. einmali-ge Leistungen und Mietschulden	Erstausstat-tung für die Woh-nung	Erstausstat-tung für Beklei-dung	gesamt
Bergkamen	3.005	10.739.910,33	123.204,43	80.748,72	162.509,75	58.740,00	11.168.118,23
Bönen	814	2.757.017,62	21.704,29	14.978,23	41.201,18	16.257,00	2.851.972,32
Fröndenberg	665	2.251.193,65	40.048,56	10.753,45	15.313,42	5.207,21	2.323.181,29
Holzwickede	569	2.002.621,03	30.866,18	10.342,42	14.192,08	7.325,00	2.065.915,71
Kamen	2.309	7.968.348,57	96.168,82	26.029,33	91.145,95	35.610,00	8.219.611,67
Lünen	5.679	20.627.355,61	189.043,19	116.252,12	276.793,60	62.613,78	21.277.737,30
Schwerte	1.895	6.751.149,52	96.150,80	20.111,99	91.511,25	12.620,53	6.973.439,09
Selm	1.274	4.573.821,11	93.318,29	13.335,63	69.708,90	13.435,00	4.764.892,93
Unna	2.744	9.597.392,59	163.275,39	61.864,10	144.040,52	25.240,56	9.994.557,16
Werne	926	3.043.792,14	7.693,67	13.058,23	29.062,78	16.596,88	3.111.129,70
<b>Kreis Unna</b>	<b>19.880</b>	<b>70.312.602,17</b>	<b>861.473,62</b>	<b>367.474,22</b>	<b>935.479,43</b>	<b>253.645,96</b>	<b>72.750.555,40</b>

\*Werte aus Januar 2012 für Oktober 2011. Endgültige Werte nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Die endgültigen Werte für Dezember 2011 liegen demzufolge erst im März 2012 vor!

### Ausblick:

Mit Wirkung zum 01.10.2012 wird es endlich einen gemeinsamen Arbeitsagenturbezirk für den Kreis Unna in Trägerschaft der Agentur für Arbeit Hamm geben. Die bisherigen Dienststellenbezirke Schwerte und Lünen, die bisher der Agentur für Arbeit Dortmund zugeordnet sind, werden dann dem Agenturbezirk Hamm zugeschlagen.

### 3.2.2 Bürgerarbeit

Bereits im Sommer 2010 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ gestartet, mit dem Langzeitarbeitslose zunächst innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten intensiv unterstützt werden, um einen regulären Job zu finden. Steht dann ein entsprechender Arbeitsplatz (noch) nicht zur Verfügung, erhalten ausgesuchte Arbeitnehmer einen „Bürgerarbeitsplatz“. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Tätigkeiten im öffentlichen Interesse, die keine regulären Jobs verdrängen dürfen.

Auch das Jobcenter Kreis Unna hat einen Zuschlag für dieses Projekt erhalten. Während das BMAS in der Startphase zunächst 200 Plätze bewilligt hat, sind inzwischen weitere 85 Plätze zugewiesen worden.

Um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose anzubieten, unterstützt der Kreis Unna seit dem 01.01.2011 das Modellprojekt mit mtl. 120 € je 30-Stunden-Beschäftigungsverhältnis (in Ergänzung der 1.080 € Förderung aus Bundesmitteln). Damit soll Beschäftigung an Stelle von Arbeitslosigkeit gefördert werden und zudem können die Kosten der Unterkunft gesenkt werden, da die Betroffenen nunmehr über Erwerbseinkommen verfügen. In 2011 konnten auf diesem Weg Kosten der Unterkunft in Höhe von 236.510 € eingespart werden. Der Aufwand für die Kofinanzierung durch den Kreis Unna belief sich hingegen nur auf 56.940,00 €, sodass im Saldo ein **Plus in Höhe von 179.570 €** steht.

Neben den Kostenersparnissen konnten über die Bürgerarbeit viele wichtige Projekte im Kreis Unna personell unterstützt werden, wie z.B. Sozialkaufhaus, Tafel, Ordnungshelfer, Busbegleiter, Nachbarschaftshilfe und Patientenservice.

In 2011 sind kreisweit (von insgesamt 185 bewilligten) für 159 Bürgerarbeitsplätze Kofinanzierungen durch den Kreis Unna ausgesprochen worden, die sich auf die Städte und Gemeinden wie folgt verteilen:

Stadt/Gemeinde	Anzahl Kofinanzierungen
Bergkamen	28
Bönen	1
Fröndenberg	1
Holzwickede	2
Kamen	10
Lünen	48
Schwerte	16
Selm	8
Unna	37
Werne	8
<b>insgesamt</b>	<b>159</b>

#### Ausblick:

Da das Modellprojekt auf insgesamt drei Jahre angelegt ist und noch nicht alle Bürgerarbeitsplätze besetzt sind, wird die Anzahl der Kofinanzierungen im kommenden Jahr noch auf maximal 285 ansteigen.

### 3.2.3 Kreisweiter grundsicherungsrelevanter Mietwertspiegel

Mit dem im Jahr 2010 begonnenen Prozess der Konsolidierung des Haushaltes des Kreises Unna war auch eine gutachterliche Betrachtung der angemessenen Kosten der Unterkunft durch das Beratungsunternehmen Rödl & Partner verbunden. Das Ergebnis des Gutachters, aber auch die Vorgaben der Sozialgerichte, ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nachzuweisen, führte dazu,

dass die Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien und Tourismus mbH Analyse und Konzepte, Hamburg, beauftragt wurde, einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel zu erarbeiten.

Im Herbst des Jahres erfolgte eine Befragung der großen Wohnungsbaugesellschaften und kleinerer Vermieter, die Wohnraum im Kreis Unna vermieten, sowie auch von Mietern zu den sogenannten Bestandsmieten. Darüber hinaus werden zusätzlich die „Angebotsmieten“ erfasst.

**Ausblick:**

Mit Ergebnissen wird im Frühjahr 2012 gerechnet. Nach einer „Rückkoppelung“ mit den heimischen Wohnungsmarktakeuren wird es sodann zu einer intensiven Auseinandersetzung der Kreispolitik mit den Empfehlungen des Gutachters kommen, die letztendlich in neue Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten einmünden muss.

**3.3 Sozialticket**

Das im Kreis Unna seit dem 1. Dezember 2008 zur Verfügung stehende Sozialticket wurde im Jahr 2011 mit steigender Tendenz nachgefragt. Von Januar bis Dezember 2011 ist die Zahl der Ticketinhaber um 12,3% gestiegen.

Das Ticket kann von folgenden Sozialleistungsempfängern beantragt werden: Empfängern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen), Sozialhilfe, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz oder auch wirtschaftliche Jugendhilfe beziehen

Ausgestellte Sozialtickets nach Monat und kreisangehöriger Stadt / Gemeinde in 2011:

Stadt/ Gemeinde	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Bergkamen	466	487	518	486	497	506	482	491	520	505	535	536
Bönen	82	82	86	83	85	96	86	88	92	86	90	94
Fröndenberg	64	65	73	71	73	75	78	77	77	69	72	72
Holzwickede	60	63	65	56	59	66	62	59	58	53	53	55
Kamen	303	323	315	295	304	326	317	318	349	345	359	364
Lünen	849	884	906	878	886	898	837	840	898	921	971	1.007
Schwerte	279	281	285	280	283	266	263	264	267	261	268	270
Selm	122	120	130	132	132	132	131	120	127	127	137	134
Unna	470	485	515	504	501	497	489	481	496	484	497	505
Werne	90	97	100	89	90	91	86	81	81	90	24	90
insgesamt	2.785	2.887	2.993	2.874	2.910	2.953	2.831	2.819	2.965	2.941	3.006	3.127

Im Jahr 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig die Kommunen, die ein Sozialticket zur Verfügung stellen, unterstützt. Der Kreis Unna hat eine Zuwendung des Landes zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 265.800 Euro erhalten.

**3.4 Sozialhilferechtliche Widerspruchsverfahren**

Bürger, die Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölftem Sozialgesetzbuch beantragen bzw. erhalten und mit Entscheidungen des Sozialhilfeträgers nicht einverstanden sind, haben das Recht diesen Entscheidungen zu widersprechen. Der Kreis Unna ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe für die Bearbeitung von Widersprüchen

gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Kommunen oder aber des Fachbereichs Arbeit und Soziales selbst zuständig.

Innerhalb der letzten drei Jahre wurden beim Kreis Unna Widersprüche wie folgt bearbeitet:

	2009	2010	2011
Anzahl der eingelegten Widersprüche	174	129	153
Anzahl der bearbeiteten Widersprüche	134	156	158
davon: Anzahl der Abhilfen	28	18	38
davon: Anzahl der Stattgaben	0	0	14
davon: Anzahl der Zurückweisungen	106	138	106
Anzahl der Klageverfahren	13	23	13

### 3.5 Eingliederungshilfe

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten behinderte Menschen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Zweck dieser Leistungen ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten und bei einer vorhandenen Behinderung deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Zwar sind die Antragszahlen des Jahres 2011 im Verhältnis zum Jahr 2010 für Leistungen der Frühförderung und der heilpädagogischen Leistungen leicht rückläufig, bei den weiteren Leistungen ist jedoch ein erheblicher Anstieg der Antragszahlen festzustellen:

Leistung	Anzahl der Anträge 2010	Anzahl der Anträge 2011
Frühförderung von behinderten und von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder	513	451
Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind	232	214
Autismusförderung	26	22
Sicherstellung einer angemessenen Schulbildung	119	148
Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben	82	110
Sonstige Eingliederungsleistungen (u.a. Leistungen zur behindertengerechten Umgestaltung von Wohnraum, Hilfsmittel etc.)	34	98

#### Frühförderung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 war seitens des beauftragten Gutachters vorgeschlagen worden, die Zugangssteuerung zu Leistungen der Frühförderung und zu heilpädagogischen Leistungen zu ändern. Diesem Vorschlag wurde gefolgt und zum 01.08.2011 der Zugang zu den vorgenannten Leistungen geändert.

Im Rahmen der neuen Zugangssteuerung wenden sich die Erziehungsberechtigten behinderter oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder zunächst an ihren Kinder- oder Hausarzt und dann, auf dessen Empfehlung hin, unmittelbar an den Kreis Unna. Hier ist der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz bei der Beantragung der Leistungen behilflich, testet – soweit erforderlich – die Kinder und erstellt ein Gut-

achten zur Notwendigkeit der beantragten Leistungen, das dem Fachbereich Arbeit und Soziales als Grundlage für die Leistungsbewilligung dient.

Schon nach nur wenigen Monaten des neuen Zugangsweges ist zu erkennen, dass sich die Zeiten für die Antragsbearbeitung wesentlich verkürzt haben und daher die erforderliche Hilfestellung frühzeitig bei den betroffenen Kindern einsetzen kann.

#### **Ausblick:**

Vor dem Hintergrund der Inklusionsdiskussion ist auch zukünftig von regelmäßig steigenden Fallzahlen und Kosten auszugehen. In Sachen Frühförderung wird in 2012 zwischen Politik und Verwaltung eine Zielvereinbarung zur Qualitätssicherung und zum niedrigschwelligen Zugang geschlossen.

### **3.6 Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende, Wehrübende**

Im Rahmen der Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende sowie Wehrübende wurden im Jahr 2011 insgesamt 101 Anträge auf Leistungen gestellt. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht ab dem 01.07.2011 und dem damit verbundenen Wegfall der Pflicht zur Ableistung eines ersatzweisen Zivildienstes bezogen sich die Anträge im 2. Halbjahr 2011 in erster Linie auf Leistungen für Wehrübende. Von der Möglichkeit, einen freiwilligen Wehrdienst abzuleisten und die Sicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen, wurde nur minimal Gebrauch gemacht:

	<b>Anträge insgesamt</b>	<b>Zivildienst</b>	<b>Grundwehr- bzw. Freiwilliger Wehrdienst</b> (ab 01.07.2011)	<b>Wehrübende</b>
I. Quartal 2011	27	3	4	20
II. Quartal 2011	24	1	3	20
III. Quartal 2011	25	0	0	25
IV. Quartal 2011	25	0	2	23
<b>Insgesamt</b>	<b>101</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>88</b>

### **3.7 BAföG**

Ausbildungsförderung wird durch den Kreis Unna als sogenanntes Schüler-BAföG gewährt für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen, u.a., wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Mit dem zum 28.10.2010 in Kraft getretenen 23. BAföG-Änderungsgesetz sind zahlreiche Verbesserungen geschaffen worden, die den Kreis der Anspruchsberechtigten ausweiten und sich auch positiv auf die Leistungshöhe auswirken. Die Verbesserung der gesetzlichen Grundlage hat im Kreis Unna zu einem Anstieg der Antragszahlen im Verhältnis zum Vorjahr geführt. Die Antragszahlen werden auf das Schuljahr bezogen erhoben und stellen sich wie folgt dar:

	<b>01.08.2009 – 31.07.2010</b>	<b>01.08.2010 – 31.07.2011</b>
Anträge	1.311	1.534
Bewilligungen	1.080	1.400
Ablehnungen	231	211
Fördersumme	3.009.000 €	3.482.700 €

Auch für das Schuljahr 2011/2012 zeichnet sich schon jetzt ein Anstieg der Antragszahlen um rund 20% ab.

### 3.8 Bildung und Teilhabe

Mit dem im Februar 2011 beschlossenen Bildungs- und Teilhabepaket, welches Ende März 2011 veröffentlicht wurde, haben Familien, die Sozialleistungen erhalten sowie auch Familien mit geringem Einkommen rückwirkend seit dem 01.01.2011 einen Rechtsanspruch auf Bildung, auf Förderung und auf soziale Integration.

Alle potenziell berechnete Familien im Kreis Unna wurden im April des Jahres durch ein persönliches Schreiben des Landrates auf ihre Ansprüche aufmerksam gemacht. Umfassende Informationen zu den einzelnen Leistungen und die entsprechenden Antragsvordrucke wurden über das Internet des Kreises zur Verfügung gestellt.

Obwohl sich bereits nach kurzer Zeit herauskristallisierte, dass das Bildungs- und Teilhabepaket zwar gut gemeint, jedoch schlecht gemacht ist, da es mit sehr viel Bürokratieaufwand verbunden ist, arbeiten die zuständigen Stellen im Kreis Unna, das Jobcenter und die Kreisverwaltung, intensiv daran, die Vielzahl der Anträge zu bearbeiten und die Leistungen den betroffenen Kindern zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2011 folgende Leistungen beantragt:

**Abbildung: Gesamtantragszahl nach Rechtskreis, Zuständigkeit und Leistungsart**

Leistungsarten	Zuständigkeit Jobcenter	Zuständigkeit Kreis Unna				Gesamt
	SGB II	SGB XII	Asyl	WoGG	KiZ	
<i>Tagesausflüge / mehrtägige Klassenfahrten</i>						
Tagesausflüge	1.932	9	3	370	127	3.404
mehrtägige Klassenfahrten		18	19	762	164	
<i>Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf*</i>	7.000	100	143	2.404	308	9.955
<i>Mehraufwendungen für Schülerbeförderung</i>	284	1	4	250	66	605
<i>Angemessene Lernförderung</i>	768	7	4	164	74	1.017
<i>Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung/Mittagessen</i>						
Mittagsverpflegung Schule	3.098	52	27	770	110	4.874
Mittagsverpflegung Kindergarten		11	8	97	8	
Mittagsverpflegung Kindertagespflege		76	20	556	37	
Mittagsverpflegung Hort		0	0	4	0	
<i>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</i>						
Mitgliedsbeiträge im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit	2.124	36	11	917	152	3.617
Unterricht in künstlerischen Fächern		3	0	232	22	
Teilnahme an Freizeiten		4	0	112	4	
<b>Gesamt</b>	<b>15.206</b>	<b>227</b>	<b>113</b>	<b>6.638</b>	<b>1.072</b>	<b>23.472</b>

\*Antrag nur bei WoGG & KiZ erforderlich; Asyl, SGB XII einschließlich nachträglich gemeldeter Fälle.

Abbildung: Antragszahl SGB XII, Asyl, WoGG, KiZ nach Wohnort des Antragstellers

But Leistungen Kreis Unna	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne	Gesamt
<i>Tagesausflüge / mehrtägige Klassenfahrten</i>											
Tagesausflüge	79	36	15	11	35	149	38	56	34	56	509
mehrtägige Klassenfahrten	101	66	49	30	95	230	85	86	125	96	963
<i>Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf*</i>											
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf*	261	200	115	74	310	683	280	247	332	237	2739
<i>Mehraufwendungen für Schülerbeförderung</i>											
Mehraufwendungen für Schülerbeförderung	35	9	19	3	35	120	29	15	32	24	321
<i>Angemessene Lernförderung</i>											
Angemessene Lernförderung	18	9	3	3	24	89	27	28	17	31	249
<i>gemeinschaftliche Mittagsverpflegung / Mittagessen</i>											
Mittagsverpflegung Schule	56	34	57	34	117	351	76	48	113	73	959
Mittagsverpflegung Kindergarten	5	13	7	2	12	52	12	3	15	3	124
Mittagsverpflegung Kindertagespflege	38	72	20	20	71	258	61	32	95	22	689
Mittagsverpflegung Hort	2	0	1	0	0	0	1	0	0	0	4
<i>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</i>											
Mitgliedsbeiträge im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit	85	73	49	14	120	312	161	105	105	92	1116
Unterricht in künstlerischen Fächern	15	19	10	7	30	63	35	44	25	9	257
Teilnahme an Freizeiten	1	6	6	4	15	34	3	28	17	6	120
<b>Gesamt</b>	<b>696</b>	<b>537</b>	<b>351</b>	<b>202</b>	<b>864</b>	<b>2341</b>	<b>808</b>	<b>692</b>	<b>910</b>	<b>649</b>	<b>8050</b>

\*Antrag nur bei WoGG & KiZ erforderlich; Ohne Meldung SGB XII und Asyl-Fälle über Städte und Gemeinden!

## 4 Sachgebiet „Hilfe zur Pflege“

### 4.1 Ambulante Pflege

Dem Kreis Unna als örtlichem Sozialhilfeträger obliegt es, ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit auch für Personen zu gewährleisten, die notwendige Pflege und Betreuung nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen oder Leistungen der Pflegekasse finanzieren können.

Diese Aufgabe war auf die örtlichen Sozialämter der Städte und Gemeinden delegiert. Seit dem 01.01. 2011 wird ambulante Hilfe zur Pflege (bis auf Lünen, hier erfolgte der Wechsel zum 01.01. 2012) zentral durch den Kreis Unna – der auch für die Hilfen in stationären Pflegeeinrichtungen und Tagespflegen sowie das Pflegegeld zuständig ist - bearbeitet. Durch diese Aufgabenbündelung steht Rat- und Hilfesuchenden **ein** Ansprechpartner in **allen** Fragen rund um die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zur Verfügung.

Die enge Anbindung an das Beratungsnetzwerk auf Kreisebene (Pflegestützpunkte, Wohnberatungsagenturen, Psycho-Soziale Beratung und Begleitung) bringt eine weitere Optimierung des Bürgerservices mit sich.

Nettoaufwendungen 2.181.000 €

Stadt/Gemeinde	Hilfeempfängerinnen/Hilfeempfänger
Bergkamen	65
Bönen	20
Fröndenberg	26
Holzwickede	15
Kamen	55
Lünen	137
Schwerte	65
Selm	36
Unna	140
Werne	39
<b>Kreis Unna</b>	<b>598</b>

### 4.2 Stationäre Pflege

Soweit ambulante Pflege nicht ausreicht, um den individuellen Bedarf abzudecken, stellt der Kreis Unna auch die vollstationäre Pflege und Betreuung sicher. Auch hier sind zunächst eigenes Einkommen und Vermögen der Heimbewohnerinnen und -bewohner oder Leistungen der Pflegekasse zu berücksichtigen. Verbleibende Restkosten werden als Pflegegeld und/oder Sozialhilfe bereitgestellt.

	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Leistungsempfänger in der vollstationären Pflege (einschl. Pflegewohngeldzahler)	2.227	2.394
Nettoaufwendungen Hilfen in Einrichtungen	11.181.188 €	11.674.210 €
Pflegewohngeld und Investitionskosten für Tages- und Kurzzeitpflege	11.407.547 €	11.859.988 €
<b>Gesamtaufwendungen stationäre Pflege</b>	<b>22.588.735 €</b>	<b>23.534.198 €</b>

### 4.3 Pflegestützpunkt

Den Vorgaben eines Kreistagbeschlusses folgend wurden die vom Kreis Unna finanzierten Beratungsinstitutionen im Pflegestützpunkt Kamen (errichtet vom Kreis Unna in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW) „unter einem Dach“ zusammengefasst. Mit dieser Kompetenzbündelung von Pflege- und Wohnberatung sowie der Psycho-Sozialen Beratung und Begleitung (PSB) soll rat- und hilfesuchenden Bürgerinnen nun ein multiprofessionelles Kompetenzteam zu allen Fragen rund um Pflege, Betreuung und Wohnumfeldverbesserung zur Verfügung stehen.

### 4.4 Heimaufsicht

#### 4.4.1 Aufgabenspektrum der Heimaufsicht Kreis Unna

- Schutz für ältere Menschen (Bewohnerinnen/Bewohner) in stationären Pflegeeinrichtungen
- Schutz Volljähriger mit Behinderung oder pflegebedürftige Volljährige in Behinderteneinrichtungen
- Überwachung der Betreuungseinrichtungen durch wiederkehrende jährliche unangekündigte Prüfungen sowie anlassbezogene Prüfungen
- Beratung zur Abstellung von gegebenenfalls festgestellter Mängel
- Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Betreuungseinrichtung, Bewohnerbeiräte, Angehörigen, Betreuern, Beschäftigten, Betreibern und Investoren
- Bearbeitung von Beschwerden
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen, Aufnahmestopp, Beschäftigungsuntersagung, Betriebsuntersagung)
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit Kostenträgern, dem MDK und anderen Institutionen auf kommunaler Ebene

**4.4.2 Übersicht der Stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegen, Hospize und Behinderteneinrichtungen im Kreis Unna (Stand: 31.12.2011)**

Ort	stationäre Pflegeeinrichtungen			Kurzzeitpflegeeinrichtungen (KZP)		Behinderteneinrichtungen			KZP für behinderte Menschen		Außenwohngruppen		Hospize	
	Anzahl	Platzzahl	Planung (Platzzahl)	Anzahl	Platzzahl	Anzahl	Platzzahl	Planung (Platzzahl)	Anzahl	Platzzahl	Anzahl	Platzzahl	Anzahl	Platzzahl
Bergkamen	6	503												
Bönen	1	96	1 (80)					1 (24)						
Fröndenberg	4	385	1 (82)	1	6									
Holzwickede	3	166						1 (24)						
Kamen	5	432		1	10	2	107				2	23		
Lünen	9	728		1	10	3	74				2	12		
Schwerte	5	507		1	16	1	124	1 (24)			1	12	1	5
Selm	1	120	1 (80)	1	26									
Unna	9	610		1	25	5	132	2 (38)	1	12	4	18		
Werne	5	495		2	21									
<b>Kreis Unna</b>	<b>48</b>	<b>4.042</b>	<b>3 (242)</b>	<b>8</b>	<b>114</b>	<b>11*</b>	<b>337</b>	<b>5 (110)</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>65</b>	<b>1</b>	<b>5</b>

Hinzu kommen 28 hier bekannte Wohngemeinschaften mit rund 230 Plätzen

## **5 Sachgebiet „Wohnungswesen“**

Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist es, Haushalte mit geringerem Einkommen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Die von der NRW-Bank zur Verfügung gestellten Landesmittel weist das Ministerium den Kommunen budgetiert zu. Der Kreis Unna ist zuständige Bewilligungsbehörde für alle kreisangehörigen Kommunen.

Es werden zinsgünstige Darlehen gewährt für Erwerb und Schaffung von Wohnraum (Kauf gebrauchter Eigenheime/Eigentumswohnungen und deren Neubau/Ersterwerb sowie Bau/ Neuschaffung von Mietwohnungen) bauliche Veränderungen im Bestand (energetische Sanierung und/oder Reduzierung von Barrieren in bereits vorhandenem Wohnraum)

Außerdem stellt der Kreis Unna für geförderte Mietwohnungen in den drei kleinen kreisangehörigen Gemeinden Wohnberechtigungsscheine aus, bearbeitet Zinssenkungsanträge, prüft und genehmigt Mieterhöhungen aufgrund von Wertverbesserungen und kontrolliert den geförderten Wohnungsbestand auf bestimmungsgemäße Nutzung.

### **5.1 Eigentumsförderung**

Im Jahr 2011 wurden für den Neubau/Ersterwerb und Erwerb vorhandenen Wohnraums 73 Förderzusagen erteilt, in 2010 waren es 242. Die Bewilligungssumme betrug in 2011 insgesamt ca. 5,3 Mio €, in 2010 waren es ca. 17,6 Mio €. Die meisten Anträge kamen in 2011 aus Lünen, gefolgt von Kamen und Selm.

Ursache für den enormen Einbruch ist nicht etwa mangelnde Nachfrage. Vielmehr wurde das Förderkonzept grundlegend geändert. In 2011 wurden uns die Mittel auch im Eigenheimbereich erstmals budgetiert zugewiesen. Die Höhe richtet sich ähnlich wie beim Mietwohnungsbau nach den durch Gutachten ermittelten Bedarfsniveaus der kreisangehörigen Kommunen.

Der Kreis Unna erhielt für Neubau/Ersterwerb ca. 4,2 Mio €, für Erwerb vorhandenen Wohnraums ca. 2,1 Mio €. Hiervon mussten zunächst erst die Altanträge aus 2010 bedient werden. Für neue Anträge aus 2011 blieb entsprechend wenig übrig. Die Mittel für Neubau/Ersterwerb waren daher so früh verbraucht, dass das Ministerium zum 30.06.2011 einen Antragsstopp verfügen musste. Immerhin konnten Anträge für den Erwerb vorhandenen Wohnraums auch danach noch gestellt werden, sie können aber größtenteils erst in 2012 bewilligt werden.

Da die Regierung jetzt den Schwerpunkt auf die energetische Verbesserung bestehender Gebäude legt, wurde eine weitere grundlegende Änderung der Wohnraumförderungsbestimmungen vorgenommen. Der Erwerb von Gebäuden, die vor 1995 gebaut wurden und gewisse energetische Voraussetzungen nicht erfüllen, wird nur noch gefördert, wenn mindestens drei energetische Baumaßnahmen durchgeführt werden, und zwar nicht in Selbsthilfe, sondern von Fachunternehmern, die danach bestätigen müssen, dass diese Bauteile nun der Energieeinsparverordnung 2009 entsprechen. Dieses sog. Kombimodell ist aufwändig und teuer, so dass viele Interessenten davor zurückschrecken.

Übersicht über die Förderung von Familienheimen und Eigentumswohnungen (nur bewilligte Fälle, ohne Ablehnungen/Rücknahmen)							
2010				2011			
Ort		Wohneinheiten	Mittel		Wohneinheiten	Mittel	
Bergkamen		27	1.802.000,00 €		8	443.500,00 €	
Bönen		21	1.307.000,00 €		2	179.000,00 €	
Fröndenberg		5	339.000,00 €		0	- €	
Holzwickede		21	1.476.000,00 €		4	331.000,00 €	
Kamen		20	1.225.500,00 €		13	918.000,00 €	
Lünen		68	5.774.500,00 €		18	1.555.000,00 €	
Unna		37	2.521.600,00 €		4	223.000,00 €	
Schwerte		8	592.000,00 €		8	571.000,00 €	
Selm		17	1.226.000,00 €		13	873.000,00 €	
Werne		18	1.327.500,00 €		3	241.000,00 €	
<b>Gesamt</b>		<b>242</b>	<b>17.591.100,00 €</b>		<b>73</b>	<b>5.334.500,00 €</b>	

## 5.2 Förderung Mietwohnungsbau

Im Mietwohnungsbau wurde in 2011 der Bau von 161 Wohnungen gefördert, im Vorjahr 95. Die Bewilligungssumme betrug in 2011 ca. 18 Mio €, im Vorjahr ca. 7,6 Mio €. Diese Steigerung um mehr als das Doppelte war nur möglich, weil das Ministerium uns zusätzlich zu unserem regulären Kontingent von ca. 5,6 Mio € weitere Mittel aus einem Sonderkontingent zugeteilt hat, und zwar u.a. ca. 6,5 Mio für ein Projekt auf dem ehemaligen Falke-Gelände in Unna-Massen und ca. 2,7 Mio für ein Projekt in Lünen-Gahmen. Außerdem haben wir kurz vor Bewilligungsschluss Ende November noch einmal zusätzlich 2,8 Mio € erhalten. Hierbei handelt es sich um anderen Behörden zugewiesene Mittel, die diese nicht verbraucht haben.

Wegen der unerwarteten Aufstockung unseres Budgets konnten wir in diesem Jahr alle noch offenen Anträge bewilligen und müssen nicht, wie in den vergangenen Jahren, unerledigte Altanträge ins neue Jahr mitnehmen.

Die mit Abstand größte Bewilligungssumme entfällt auf Unna (ca. 10,5 Mio €). Es folgt Lünen (ca. 2,7 Mio €).

## 5.3 Investive Maßnahmen im Bestand

Im Jahr 2011 wurden für 24 Wohnungen Darlehen für investive Maßnahmen im Bestand bewilligt. Die Fördersumme betrug ca. 1,2 Mio €, wovon der größte Teil auf eine Maßnahme im Evangelischen Krankenhaus in Schwerte (20 Wohneinheiten) entfiel. In 2010 wurden Maßnahmen in 6 Wohnungen gefördert. Die Bewilligungssumme betrug ca. 56.200 €.

Mietneubauförderung				2011		Bestandinv.		Ergebnis		
Ort	Mietw.	Fördersumme	Aus-u. Umbau	Fördersumme	Heim	Fördersumme	Bestandinv.	Fördersumme	Gesamt WE	Gesamtsumme
Bergkamen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Kamen	12	1.530.400,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	12	1.530.400,00 €
Selm	11	1.446.500,00 €	0	- €	0	- €	1	27.000,00 €	12	1.473.500,00 €
Schwerte	11	1.028.800,00 €	0	- €	0	- €	21	1.213.000,00 €	32	2.241.800,00 €
Unna	100	10.521.900,00 €	0	- €	0	- €	1	8.800,00 €	101	10.530.700,00 €
Lünen	21	2.733.800,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	21	2.733.800,00 €
Bönen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Werne	6	802.500,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	6	802.500,00 €
Holzwickede	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Fröndenberg	0	- €	0	- €	0	- €	1	12.200,00 €	1	12.200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>18.063.900,00 €</b>	<b>0</b>	<b>- €</b>	<b>0</b>	<b>- €</b>	<b>24</b>	<b>1.261.000,00 €</b>	<b>185</b>	<b>19.324.900,00 €</b>

Mietneubauförderung				2010		Bestandinv.		Ergebnis		
Ort	Mietw.	Fördersumme	Aus-u. Umbau	Fördersumme	Heim	Fördersumme	Bestandinv.	Fördersumme	Gesamt WE	Gesamtsumme
Bergkamen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Kamen	0	- €	0	- €	0	- €	2	6.900,00 €	2	6.900,00 €
Selm	12	863.500,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	12	863.500,00 €
Schwerte	12	1.593.900,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	12	1.593.900,00 €
Unna	0	- €	0	- €	0	- €	2	16.300,00 €	2	16.300,00 €
Lünen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €
Bönen	0	- €	0	- €	0	- €	1	15.000,00 €	1	15.000,00 €
Werne	51	4.529.100,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	51	4.529.100,00 €
Holzwickede	20	690.000,00 €	0	- €	0	- €	0	- €	20	690.000,00 €
Fröndenberg	0	- €	0	- €	0	- €	1	18.000,00 €	1	18.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>7.676.500,00 €</b>	<b>0</b>	<b>- €</b>	<b>0</b>	<b>- €</b>	<b>6</b>	<b>56.200,00 €</b>	<b>101</b>	<b>7.732.700,00 €</b>

## Aussichten

Eine grundlegende Besserung ist in 2012 leider nicht zu erwarten, da die NRW-Bank voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich mehr Fördergelder zur Verfügung stellen wird. Die Bekanntmachung der neuen Förderbestimmungen wurde für den 19.01.2012 avisiert.

## 6 Sachgebiet „Schwerbehindertenangelegenheiten“

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurden die Versorgungsämter in Nordrhein-Westfalen aufgelöst und die Aufgaben nach den §§ 69 und 145 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Aufsicht führt landesweit die Bezirksregierung Münster.

Für diese Aufgaben wurden nach den Berechnungen des Landes 22,5 Stellen auf den Kreis Unna übergeleitet, wobei die verwaltungsseitige Bearbeitung dem FB Arbeit und Soziales und die medizinische Bearbeitung dem FB Gesundheit und Verbraucherschutz übertragen wurde.

Aufgrund der Personalintensität und des Umfangs der Aufgabe war es erforderlich, im FB 50 ein neues Sachgebiet einzurichten. In dieses neue Sachgebiet wurde zudem die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf integriert, die bisher dem SG 50.1 „Soziale Sicherung“ zugeordnet war. Diese Lösung beinhaltet eine Bündelung aller Leistungen für Schwerbehinderte und entspricht somit auch dem Gedanken der Bürgerorientierung.

Zum besseren Verständnis werden nachfolgend die Aufgabenschwerpunkte isoliert betrachtet und dargestellt.

### 6.1 Feststellung einer Schwerbehinderung

Auf Antrag wird seitens des Kreises Unna bei der Bewertung einer Gesundheitsstörung festgestellt, ob eine Behinderung oder eine Schwerbehinderung vorliegt. Eine Behinderung ist gegeben, wenn der „Grad der Behinderung“ (GdB) mindestens 20 und maximal 40 beträgt. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn der GdB mindestens 50 beträgt. Hinzu können hier noch einige Merkmale kommen, die auf besondere gesundheitliche Schädigungen hinweisen. Schwerbehinderte erhalten zur Legitimation einen Ausweis.

Ist eine Schwerbehinderung festgestellt worden, besteht die Möglichkeit entsprechend dem ermittelten GdB und eventuellen Merkzeichen eine vielfältige Reihe von grundsätzlich geregelten Nachteilsausgleichen in Anspruch zu nehmen. Diese beginnen bei „A“ wie Arbeitszeitverkürzung und enden bei „Z“ wie Zusatzurlaub.

#### 6.1.1 Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung

Im Kreis Unna lebten zum 31.12.2011 insgesamt 97.001 Menschen mit einer festgestellten Behinderung bzw. Schwerbehinderung. Dies entspricht 23,5 % der Gesamtbevölkerung des Kreises Unna. Die Schwerbehindertenquote liegt bei 15,7%.

Dabei entfielen auf die Städte und Gemeinden des Kreises:

Kommune	2010			2011		
	Gesamt	GdB 20-40%	GdB ab 50%	Gesamt	GdB 20-40%	GdB ab 50%
Bergkamen	11.170	3.843	7.327	11.381	4.024	7.357
Bönen	3.996	1.334	2.662	4.101	1.403	2.698
Fröndenberg	4.808	1.590	3.218	4.876	1.642	3.234
Holzwickede	3.802	1.212	2.590	3.875	1.264	2.611
Kamen	10.802	3.412	7.390	10.967	3.563	7.404
Lünen	21.628	7.038	14.590	22.044	7.390	14.654

Schwerte	11.943	3.666	8.277	12.159	3.842	8.317
Selm	6.151	2.025	4.126	6.245	2.143	4.102
Unna	14.500	4.434	10.066	14.702	4.623	10.079
Werne	6.534	2.099	4.435	6.651	2.205	4.446
<b>Kreis Unna</b>	<b>95.334</b>	<b>30.653</b>	<b>64.681</b>	<b>97.001</b>	<b>32.099</b>	<b>64.902</b>

\*GdB = Grad der Behinderung

### 6.1.2 Anzahl der durchgeführten Verfahren

Im Jahre 2011 sind beim Kreis Unna insgesamt 18.991 Verfahren bearbeitet wurden. Im Einzelnen handelte es sich dabei, um

	2009	2010	2011
Erstanträge	5.036	4.818	5.125
Änderungsanträge	7.944	7.627	7.507
Nachprüfungen	3.136	3.493	3.475
Widersprüche	2.998	2.836	2.884
<b>gesamt</b>	<b>19.114</b>	<b>18.774</b>	<b>18.991</b>

### 6.2 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Für behinderte Menschen im Beruf werden Leistungen in Kündigungsschutzverfahren und zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben erbracht. Behinderte Menschen können mit Zustimmung der Agentur für Arbeit Schwerbehinderten gleichgestellt werden.

Schwerbehinderte Menschen sind in besonderem Maß vor **Kündigungen** geschützt, weil sie es schwerer als andere Arbeitnehmer haben, wieder eine Beschäftigung zu finden. Einem schwerbehinderten Arbeitnehmer kann nach dem SGB IX nur dann gekündigt werden, wenn zuvor das Integrationsamt des LWL in Münster zustimmt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Unna verantwortlich.

**Im Jahre 2011 waren es 135 Verfahren: im Jahr zuvor insgesamt 157.**

**Persönliche Hilfen und finanzielle Leistungen im Arbeits- und Berufsleben**, die auch an Arbeitgeber gewährt werden können, sollen den Arbeitsplatz eines schwerbehinderten Menschen sichern helfen, z.B. durch

- Übernahme der Kosten für technische Arbeitshilfen
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsbedingten Wohnung
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit
- oder an Arbeitgeber, insbesondere durch
- Hilfen zur Ausstattung bzw. zur Umgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit technischen Arbeitshilfen

**Im Jahr 2011 waren dies insgesamt 121 Bewilligungen mit einem Volumen von 210.832,55 €.**

**Im Jahr zuvor waren es 81 Bewilligungen im Wert von 165.115,00 €.**

Darüber hinaus wurden im Rahmen der **fachlichen Beratung** 98 (2010: 81) Betriebe aufgesucht und in 3 (2010: 7) Fällen erfolgte eine Teilnahme an **Betriebsversammlungen schwerbehinderter Menschen**.

## 7 Integrationsförderung (RAA)

### 7.1 Kurzportrait der RAA Kreis Unna

Die RAA Kreis Unna ist eine von derzeit 27 RAA in NRW und wird mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) des Landes NRW unterstützt.

Eingebunden in dieses landesweite Netzwerk für „Integration durch Bildung“ entwickelt die RAA Kreis Unna Konzepte, Projekte und Qualifizierungsangebote für Einrichtungen aus den Handlungsfeldern Bildung und Erziehung sowie kommunale Integration. Projekte, die nach der Erprobungsphase erfolgreich abgeschlossen wurden, werden den Einrichtungen zur kontinuierlichen Sprach- und Integrationsförderung als Programme angeboten (z.B. Rucksack, Griffbereit).

Ein weiterer Schwerpunkt der RAA ist die Förderung der Netzwerkarbeit ‚Integration‘: sie kennt die Integrationsaktivitäten in den 10 kreisangehörigen Kommunen und nutzt dieses Wissen um den Austausch von Erfahrungen und Kooperationsaktivitäten zwischen den an der Integration beteiligten Einrichtungen anzustoßen.

Von den 424.789 Einwohnern im Kreis Unna leben 30.707 (7,2 %) Ausländer (Stand: 31.12.2010). Der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund beträgt 23,5 % (Quelle: IT NRW).

### 7.2 Arbeits- und Themenschwerpunkte 2011

- Sprachförderung und Elternbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen
- Interkulturelle Frauen- und Mädchenarbeit & Demokratieerziehung
- Umsetzung der Integrationsleitziele & Kommunale Integrationskonzepte

### 7.3 Zahlen

#### 7.3.1 „Rucksack in der Grundschule“

Kommune	Schule	Gruppen	Teilnehmer/innen (Mütter & Kinder)	Sprachgruppen
Bergkamen	Pestalozzischule	2	32	- Türkisch
Bönen	Goetheschule	2	42	- Türkisch
Kamen	Fr.-Ebert-Schule	2	26	- Türkisch
Lünen	Viktoria-Schule	4	80	- Türkisch
	Wittekindschule	4	132	- Türkisch
Schwerte	Fr.-Kayser-Schule	2	36	- Türkisch
Unna	Schule am Friedrichsborn	1	16	- Russisch
<b>6</b>	<b>7</b>	<b>17</b>	<b>364</b>	<b>2</b>

### 7.3.2 „Rucksack in der Kindertagesstätte“

Kommune	Kita	Teilnehmer/innen	Sprachgruppen
Bergkamen	AWO: - Villa Kunterbunt - Springmäuse Kath.: - St. Elisabeth, - Montessori	48	- Türkisch
Bönen	AWO: - Puzzlekiste, - Schatzkästchen	32	- Türkisch
Lünen	Städt.: - Diesterweg 7b, - Diesterweg 7c, - Steinstraße AWO: - Rappelkiste/Pfiffikus - Lummerland - Haus der kleinen Racker Kath.: - Heilige Familie Ev.: - Preußen	154	- Türkisch - Sprachheterogen
Schwerte	AWO: - Regenbogen	20	- Türkisch
Unna	AWO: - Rasselbande - Herz Jesu	32	- Russisch - Sprachheterogen
<b>5</b>	<b>17</b>	<b>286</b>	<b>3</b>

### 7.3.3 Berichtsdaten 2011

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2011 GESAMT
Planstellen	4,5	4,5	4,5	4,5	<b>4,5</b>
Vom Schulministerium abgeordnete Stellen	3.0	3.0	3.0	3.0	<b>3.0</b>
Fortbildungen, Seminare, Tagungen	1	8	1	3	<b>13</b>
Teilnehmer an den Fortbildungen, Seminaren, Tagungen	7	102	9	88	<b>206</b>
Informationsveranstaltungen	2	0	0	5	<b>7</b>
Teilnehmer an den Informationsveranstaltungen	42	0	0	85	<b>127</b>
Interkulturelles Deeskalations-/Antirassismustrainings	1	2	0	1	<b>4</b>
Teilnehmer an den Trainings	16	30	0	30	<b>76</b>

Beratung von Multiplikatoren / Institutionen	119	121	115	99	<b>454</b>
Anzahl der Beratungsgespräche mit Multiplikatoren / Institutionen	180	194	202	181	<b>757</b>
Interkulturelle Programme / Projekte	16	14	15	15	<b>15**</b>
Teilnehmer Programme / Projekte	*	*	*	*	<b>3.475*</b>
Anzahl der Programm-/Projektprodukte	51	50	52	52	<b>52**</b>
Veröffentlichungen (Broschüren / Dokumentationen / WebSite)	0	0	0	0	<b>0</b>
Anzahl der angeforderten Veröffentlichungen	366	369	136	131	<b>1.002</b>
Beratende und aktive Mitwirkung in Kooperationsprojekten	6	4	7	8	<b>8**</b>
Anzahl der Kooperations-/Netzwerkpartner	115	147	153	198	<b>198**</b>
Teilnahme an regionalen u. überregionalen Koordinierungsgremien	22	16	16	34	<b>34**</b>
Anzahl der Sitzungen	38	28	27	92	<b>185</b>
Leitung / Moderation von Arbeitsgremien / Netzwerken	3	8	6	10	<b>10**</b>
Anzahl der Mitglieder / Teilnehmer in den Arbeitsgremien / Netzwerken	35	110	109	224	<b>224**</b>
Moderatoren-/Referententätigkeit	16	10	4	14	<b>44</b>
*...Die Teilnehmerzahl für Projekte/Programme werden erst zum Jahresabschluss ausgezählt.					
** Wg. der Doppelungen in den Quartalen werden die Quartalsdaten nicht addiert, sondern die höchste Nennung als Jahreswert aufgeführt.					
*** Die nach Kommunen und u.a. Kriterien aufgearbeiteten Daten sind bei der RAA hinterlegt.					

#### 7.4 Ausblick 2012

In 2012 werden drei neue Anforderungen / Herausforderungen auf die RAA zukommen:

Voraussichtlich wird das Land NRW im Frühjahr das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen verabschieden. Im Rahmen des neuen Gesetzes werden die Ansätze und Strukturen der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und die Elemente aus dem Landesprogramm „KOMM IN – NRW“ zusammengeführt. Kreisfreie Kommunen und Kreise können damit Zuwendungen für ein „Kommunales Integrationszentrum (KIZ)“ beantragen. Die RAA Kreis Unna wird sich dementsprechend namentlich und strukturell anpassen.

Eine ausreichende strukturell abgesicherte Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen findet bislang im Kreis Unna nicht statt. Im Kreis Unna wird deshalb eine tragfähige Struktur zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen aufgebaut. Dazu arbeiten die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Kreis Unna, die untere und obere Schulaufsicht unter Mitwirkung der Ausländerbehörden des Kreises Unna und der Stadt Lünen in einem ergebnisorientierten Netzwerk zusammenarbeiten. Ziele der neuen Struktur sind die Verbesserung der Rah-

menbedingungen für die Schulen und damit verbunden die Optimierung der schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen im Kreis.

Die RAA Kreis Unna wird Ihre Angebote für Schulen im Bereich der Demokratieerziehung und Antirassismuserbeit verfestigen und auf Grundlage des Kreistagbeschlusses vom 20.12.2011 ihre Aktivitäten zum Thema Radikalismus und Rassismus erweitern. Hierbei soll die Vernetzung bereits bestehender Akteure (Schulen, Gewalt Akademie Villigst, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im RB Arnsberg u.v.a.) und damit die Koordinierung der geplanten Initiativen im Kreis Unna im Fokus stehen.

